



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 29.04.2020**Fernunterricht während der Corona-Pandemie****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 27. April 2020 kehrten hessische Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschulen und der 10. Jahrgangsstufe der Realschulen sowie der Qualifikationsphase (Q2) der gymnasialen Oberstufe und die Abschlussklassen an Fachschulen in den noch eingeschränkten Präsenzunterricht zurück.

Die von der Hessischen Landesregierung angeordnete Rückkehr der Viertklässler zur Schulpflicht, ebenfalls zum 27. April 2020, wurde indes vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Eilverfahrens am 24. April 2020 gekippt. Ob der Präsenzunterricht an Grundschulen nun am 4. Mai 2020 wieder aufgenommen wird bleibt abzuwarten.

Ebenfalls noch offen ist der Zeitpunkt eine Rückkehr aller weiteren Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht, die keine Abschlussklassen oder die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen besuchen. Derzeit ist eher davon auszugehen, dass es bis zu den Sommerferien zu keinem regulären Schulbetrieb, wie wir ihn vor der Corona-Pandemie kannten, kommen wird.

Um einen Eindruck zu bekommen, wie Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler den Fernunterricht der letzten Wochen erlebt haben und welche Schlüsse daraus ggf. für die kommenden Wochen und Monate zu ziehen sind, gab und gibt es derzeit verschiedene Umfragen. Exemplarisch seien eine laufende Umfrage des Elternverein NRW e.V., in der Eltern zum Fernunterricht befragt werden, sowie eine Umfrage des Kinderschutzbundes in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt (Befragungszeitraum 1. bis 12. April 2020), die sich ebenfalls an Eltern richtete, genannt. In Letzterer gaben 15 % von 3000 befragten Eltern an, dass sie sich vor allem aus Zeitmangel und Mehrfachbelastungen nicht in der Lage befänden, ihre Kinder beim Fernunterricht zu begleiten. Rund 80 % der Befragten gaben an, ihre Kinder vermissen Spielgefährten, Freunde oder andere Familienmitglieder.

Eine repräsentative Umfrage im Zeitraum von 2. bis 8. April 2020 für das „Deutsche Schulbarometer Spezial“, befragte ausschließlich Lehrkräfte wie sie die neuen Aufgaben bewältigen, welche Folgen sie für die Schülerinnen und Schüler erwarten und welche Konsequenzen sie für die eigene Arbeit und die Weiterentwicklung ihrer Schule erwarten. U.a. sehen Lehrkräfte den größten Verbesserungsbedarf bei den Kompetenzen der Lehrkräfte mit digitalen Lernformaten und bei der technischen Ausstattung der Schulen.

Während 36% der befragten Lehrkräfte davon ausgehen, dass die Schulschließung bei den meisten ihrer Schülerinnen und Schülern zu deutlichen Lernrückständen führen wird, glauben 86% der Lehrkräfte, dass sich die Effekte der sozialen Ungleichheit durch die Schulschließung verstärken werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Welt vor immense Herausforderungen. Sie macht auch vor der Bundesrepublik Deutschland und vor Hessen nicht Halt. Die hessischen Schulen, die Orte des Miteinanders und der Begegnung sind, in denen viele Tausend Menschen täglich zusammenkommen, um zu lernen und zu lehren, waren und sind in besonderer Weise von den Auswirkungen dieser Pandemie betroffen. Binnen kürzester Zeit mussten Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus und eine Überforderung unseres Gesundheitswesens zu verhindern, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und damit auch der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien, der Lehrkräfte und ihrer Angehörigen sowie aller weiterer Personen, die zum Schulbetrieb gehören, zu schützen und gleichzeitig den Bildungs- und Erziehungsauftrag unter ganz neuen, unvorhergesehenen Bedingungen so gut wie möglich zu erfüllen und neu zu gestalten.

Jedem der bisherigen Schritte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts lag und liegt eine sorgsame Abwägung zwischen dem grundsätzlichen Infektionsrisiko für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler auf der einen und der dringend notwendigen Entlastung für die Schulkinder sowie ihre Elternhäuser auf der anderen Seite zugrunde. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind die Empfehlungen der medizinischen und virologischen Fachleute und die bisher gesammelten Erfahrungen aus der schulischen Praxis. Die Maxime des Hessischen Kultusministeriums war und bleibt

bei allen Maßnahmen, die den Unterricht unter den obwaltenden Umständen der Corona-Pandemie betreffen, dass so viel Unterrichtsangebote wie möglich in Präsenz zu machen sind.

Die Maßnahmen zur Förderung des digital gestützten Lernens werden daher umfassend ausgebaut. Neben dem vorgezogenen Ausbau des Schulportals, der Bereitstellung einer Videokonferenzlösung für die Schulen und dienstlichen Emailadressen für die hessischen Lehrkräfte erhöht die Hessische Landesregierung die Bundesmittel des Sofortausstattungsprogramms in Ergänzung zum Digitalpakt Schule von 37,2 Mio. € auf 50 Mio. €, um den Schulträgern die leihweise Bereitstellung von schulgebundenen Endgeräten sowie Supportmaßnahmen zu ermöglichen.

Zur Planung des Schuljahres 2020/2021 wurde auf Initiative des Hessischen Kultusministeriums eine „Konzeptgruppe Schuljahresbeginn 2020/2021“ einberufen. Die Fachleute aus der schulischen Praxis haben dabei gemeinsam mit den Fachabteilungen des Kultusministeriums und Vertreterinnen und Vertretern von Eltern- und Schülerschaft ein Rahmenkonzept für die künftige Organisation von Schule unter Corona-Bedingungen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Gruppe haben Eingang in das Rahmenkonzept zum Schuljahresbeginn 2020/2021 gefunden, mit dem die Schulen – abhängig von verschiedenen denkbaren Verläufen des Infektionsgeschehens – Planungssicherheit für die Zeit nach den Sommerferien erhalten haben. Die bisherige Maxime des Hessischen Kultusministeriums, so viel Präsenzunterricht anzubieten, wie es das Infektionsgeschehen ermöglicht, gilt damit auch nach den hessischen Sommerferien. Gestützt auf medizinische Empfehlungen und die Arbeit der Konzeptgruppe wurde daher in Hessen nach den Sommerferien in allen Schulformen der reguläre Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche wiederaufgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es in Hessen repräsentative Erhebungen hinsichtlich der Durchführung des Fernunterrichts?

Frage 2. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wird, durch wen bzw. welche Institutionen wurden/werden die Umfragen durchgeführt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium befindet sich in einem engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis und der Bildungsverwaltung. Die Rückmeldungen, insbesondere in der Zeit der Aussetzung des Präsenzunterrichts, wurden und werden für Anpassungen des Schulbetriebs während der Corona-Pandemie, für die weiteren Planungen des nächsten Schuljahres sowie für Veröffentlichungen, die zum Beispiel Anregungen und Konzepte von Schulen zum Umgang mit dem häuslichen Lernen zusammenfassen, herangezogen. Im Übrigen sind die von dem Fragesteller genannten einschlägigen Erhebungen bekannt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/2612, sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Falls Frage 1 mit nein beantwortet wird, auf welche andere Weise erlangt das Kultusministerium Erkenntnisse hinsichtlich der Durchführung des Fernunterrichts?

Das Kultusministerium bezieht grundsätzlich Erfahrungen aus der Praxis durch verschiedene Gremien und Rückmeldeprozesse in die Weiterentwicklung von schulischen Prozessen ein. Dies gilt insbesondere in der aktuellen Corona-bedingten Situation, die eine enge Rückkoppelung in kurzen zeitlichen Abständen erfordert. Zu nennen sind hier beispielsweise die regelmäßigen Dienstversammlungen mit den Dezernentinnen und Dezernenten der Staatlichen Schulämter oder auch die verschiedenen Praxisbeiräte (z.B. Praxisbeirat Grundschule), die jeweils umfassend praxisnahe Rückmeldungen geben.

Eine Konzeptgruppe aus Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen und Schulamtsbezirke sowie Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Schulämter hat gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums, dem Landeselternbeirat, der Landesschülervertretung und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer Leitlinien für den Schuljahresbeginn 2020/2021 erarbeitet. Diese Leitlinien haben den Schulen im Einklang mit den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz geholfen, den Schuljahresstart unter Corona-Bedingungen zu meistern. Dabei wurden und werden auch Fragestellungen des häuslichen Lernens berücksichtigt.

Frage 4. Welche Bilanz (positives und/oder negatives Feedback durch Lehrkräfte, Eltern und Schüler) zieht das Kultusministerium hinsichtlich des Fernunterrichts nach den ersten drei Wochen der Schulschließung vor den Osterferien?

Die hessischen Schulen haben individuelle Konzepte vor Ort entwickelt, um die Schülerinnen und Schüler in unterrichtsersetzenden Lernsituationen zu unterstützen. Diese Konzepte und Erfahrungen sind in der Handreichung „Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen“ des Hessischen Kultusministeriums zusammengefasst und

geben damit Anregungen und Hinweise für Schulen zur weiteren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Lernen. Die Handreichung wird fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus sind die Erfahrungen aus der Praxis in die Leitlinien für den Schuljahresbeginn 2020/2021 eingegangen.

Frage 5. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für den fortgesetzten Fernunterricht für die meisten Schülerinnen und Schüler?

Die in Antwort zur Frage 4 genannte Handreichung des Kultusministeriums führt u.a. aus, welche Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können. Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts kann das häusliche Lernen noch intensiver angeleitet werden. Die Kombination von Präsenzunterricht mit unterrichtsergänzenden Aufgaben für das häusliche Lernen oder mit unterrichtsersetzenden Lernsituationen begünstigt diese intensive Anleitung.

Frage 6. Welche konkreten Pläne verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen für den Fernunterricht sowohl durch Lehrkräfte als auch durch Schüler?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Schülerinnen und Schülern sowie den hessischen Lehrkräften soll im Schuljahr 2020/2021 der Austausch über eine digitale Lern- und Arbeitsplattform ermöglicht werden. Dazu soll in einem vorgezogenen Regelbetrieb das Schulportal allen hessischen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist die Bereitstellung eines Videokonferenzsystems in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden verstärkt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum digital gestützten Lernen durch die Hessische Lehrkräfteakademie ausgebaut.

Frage 7. Welche konkreten Pläne verfolgt die Landesregierung, um zu Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien gleiche Voraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zu keinen Nichtversetzungen kommen soll?

Auf die Vorbemerkung und die Antworten auf die Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Mit der Ferienakademie 2020 und den schulbezogenen Sommercamps wurden zusätzliche pädagogische Unterstützungsangebote während der Sommerferien realisiert, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler gut in das neue Schuljahr 2020/2021 starten können.

Wiesbaden, 27. August 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz